



27.06.2023

| | | | | |
|-------------------------------|--|-----------|------------|------------------|
| Beratungsfolge | TA | 13.6.2023 | vorberaten | nicht öffentlich |
| Gegenstand: | Aufhebung des Beschlusses Nr. 32-96 zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Muskauer Straße“ OT Niedergurig | | | |
| Gesetzliche Grundlagen | BauGB | | | |

Beschluss-Nr. 51/06/2023

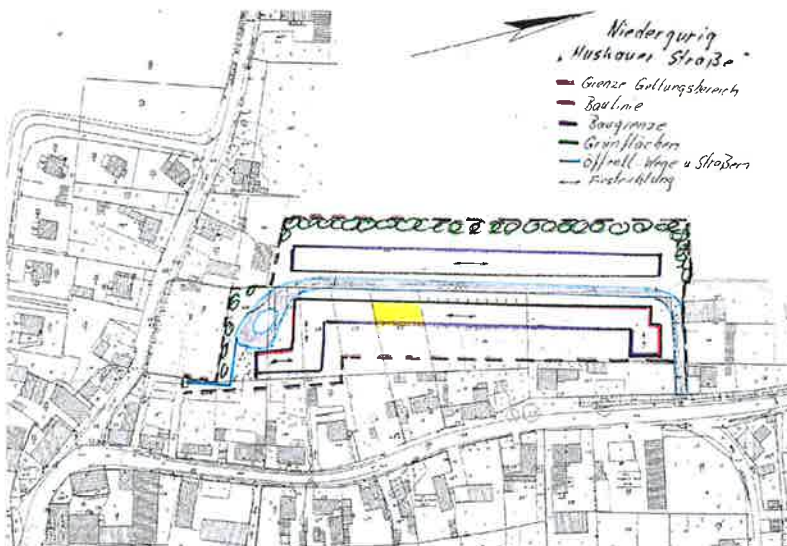
Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.6.2023 die Aufhebung des Beschlusses 32-96 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Muskauer Straße“ in Niedergurig.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Dieser Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Begründung

Der Bebauungsplan (B-Plan) „Muskauer Straße“ sah die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § BauNVO in Niedergurig vor. Anlass zur Aufstellung des B-Plans war eine konkrete Bauanfrage. Am 19.8.1996 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Aufstellung des B-Plans (Beschlussnummer 32-96). Nach Entwurfsbilligung vom 16.9.1996 (Beschlussnummer 37-96) wurde dem Bauherrn auf der Grundlage des § 33 BauGB die frühzeitige Baugenehmigung ausgesprochen. Jedoch wurde der B-Plan nie rechtskräftig, da es an den formellen sowie materiellen Voraussetzungen mangelt.



Die Entwicklung eines Wohngebietes in Niedergurig entspricht nicht mehr den Entwicklungszielen der Gemeinde Malschwitz. Daher ist der Beschluss zur Aufstellung des B-Plans aufzuheben.

Seiten 1 von 2

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Abstimmungsergebnis zu 51/06/2023

| | |
|--|----|
| Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: | 16 |
| Anwesende Gemeinderäte: | 11 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein- Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

